

POSITIONSPAPIER:

Einrichtung eines Hilfsfonds zur gesundheitlichen Versorgung von vulnerablen Flüchtlingen und Opfer von Folter

ZUSAMMENFASSUNG

Die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen, die unter den seelischen Folgen von Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen leiden, ist aktuell in mehreren Regionen in der Bundesrepublik bedroht. Durch die derzeit steigenden Flüchtlingszahlen sind Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge mehr denn je gefordert.

Der neu eingerichtete „Asyl-, Migrations- und Integrationsfond AMIF“ sollte ab Beginn 2015 den früheren Europäischen Flüchtlingsfond (EFF) ersetzen. Der europäische Fonds stellt für die meisten der Psychosozialen Zentren die Hauptfinanzierungsquelle dar. Ihre Anträge auf Projektförderung haben die PSZs termingerecht gestellt, um die nötige Anschlussfinanzierung sicherzustellen. Mit der Umstrukturierung des Fonds gehen jedoch extreme zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung und Bewilligung der Projektgelder einher, mittlerweile bereits mehrere Monate. Ein Ende ist nicht absehbar.

Das bedeutet für viele PSZs, dass sie ihre Angebote zurückfahren, MitarbeiterInnen entlassen müssen oder von der Schließung bedroht sind. Für die Flüchtlinge bedeutet es, dass sie keine Hilfen mehr finden, laufende Therapien abgebrochen werden. Letztendlich sind die Patienten die Leidtragenden. Abgesehen von dem menschlichen Leid, das so entsteht, sind die Folgekosten durch dann z.T. notwendige stationäre Einweisungen in Psychiatrien erheblich. Eine Paradoxie sondergleichen!

Die mangelnde termingerechte Bearbeitung der europäischen Projektgelder wird nun auf dem Rücken schwer traumatisierter Menschen ausgetragen, die eigentlich unserer Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Die PSZs können derartig lange Finanzierungslücken nicht schließen. Wege der Zwischenfinanzierung existieren nicht. Hier sind alle Ebenen der Politik - Bund, Länder und Kommunen - gefragt.

Wir fordern daher:

1. Die Zwischenfinanzierung durch öffentliche Geldgeber zur Überbrückung der jeweiligen Finanzierungsengepässe, wie sie durch die verzögerte Bearbeitung der EU-Projektgelder im Rahmen des AMIF resultiert.
2. Von der akuten Notlage abgesehen, fordert die BAfF seit langem und mit Nachdruck politisch abgesicherte verbindliche Finanzierungsregeln für alle Psychosozialen Zentren der Bundesrepublik unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge!

HINTERGRUNDINFORMATIONEN:

Die psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die Opfer von Folter und anderen Formen schwerer Menschenrechtsverletzungen geworden sind, ist im Moment akut bedroht. Durch die Verzögerungen in der Bewilligung der Projekte im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), der Hauptfinanzierungsquelle fast aller Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge, treten Finanzierungslücken zu Tage, die schnellstmöglich geschlossen werden müssen. Andernfalls droht die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in einigen Regionen der Bundesrepublik zusammenzubrechen.

Aktuelle Situation

Noch immer ist die Versorgung dieser vulnerablen Personengruppe fast ausschließlich außerhalb der gesundheitlichen Regelversorgung - maßgeblich in den spezialisierten Psychosozialen Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer - möglich. Die inzwischen 30 in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF) organisierten Einrichtungen bieten in vielen größeren Städten eine qualifizierte Beratung und Therapie an. Die Nachfrage in den Zentren übersteigt die Kapazitäten der Einrichtungen bereits seit Jahren um ein Vielfaches. Aktuell sind die Zentren jedoch zumindest in begrenztem Maße in der Lage, lokale Versorgungslücken zu kompensieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Versorgung Geflüchteter allerdings in vielen Regionen der BRD hochgradig gefährdet. Das umfassende Leistungsangebot der Psychosozialen Zentren wird über eine äußerst instabile und aufwändige Mischfinanzierung getragen, wobei fast alle Einrichtungen den größten Teil ihres Budgets bislang über Projektgelder aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) bezogen haben. Bund, Land und Kommunen beteiligen sich in vielen Regionen nur unzureichend an der Sicherstellung der Versorgungsleistungen.

Der EFF sollte mit Beginn des Jahres 2015 durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ersetzt werden. Die Psychosozialen Zentren haben ihre Projekte so beantragt, dass sie ohne Finanzierungs- und Versorgungslücken hätten fortgeführt werden können. Die Bewilligung des AMIF-Programmes verzögert sich nun jedoch um mehrere Monate.

Konsequenzen: Reduzierte Versorgungskapazitäten trotz steigender Flüchtlingszahlen

In vielen Zentren spitzen sich die Versorgungsengpässe deshalb bereits seit Januar 2015 zu. Die Flüchtlingszahlen steigen kontinuierlich und mit der Eskalation der bewaffneten Konflikte in zahlreichen Regionen der Welt steigt auch der Anteil schwer traumatisierter Menschen, die in den Psychosozialen Zentren Unterstützung suchen, kontinuierlich an.

Gleichzeitig mussten viele dieser Zentren jedoch ihr Angebot bereits zum Jahresanfang zurückfahren und MitarbeiterInnen entlassen bzw. Stellenanteile radikal kürzen. Hier ein Einblick in die aktuelle Versorgungssituation in einigen unserer Mitgliedszentren:

„Wir wissen nicht, wie es weitergehen soll. Wir müssen unsere Türen spätestens Ende März schließen. Den KlientInnen können schon jetzt nicht mehr in jedem Falle die Fahrtkosten ausgezahlt werden. Auch werden weniger eingeladen, weil wir nicht wissen, ob wir die DolmetscherInnenkosten noch tragen können. Die Warteliste wird geschlossen. Für viele KlientInnen kommt es einer Katastrophe gleich, wenn ihre Termine ausfallen müssen. Der bisherige

Therapieerfolg kann zunichte gemacht werden, bei manchen muss ganz von vorne begonnen werden.“

„Von unseren zwei Sozialarbeiter-Stellen wurde bereits eine gestrichen, die andere heruntergefahren.“

„Mit Ende der EFF-Förderung wurden einige Angebote reduziert, andere ehrenamtlich bzw. auf Risiko des Verbandes weitergeführt.“

„Wir führen unser Angebot auf Verdacht weiter und haben bei der Landesregierung zusätzliche Mittel als Überbrückung beantragt. Ohne zeitnahe Bewilligung müssten wir Entlassungen vornehmen bzw. können befristete Stellen nicht verlängern.“

„Wenn sich bis Juni nichts ändert, müssen wir alle MitarbeiterInnen entlassen und die Einrichtung schließen.“

Mindestens eines unserer Mitgliedszentren wird also bereits Ende März seine Tätigkeit einstellen müssen, wenn ihm keine Zwischenfinanzierung gewährt wird. Allein dieses Zentrum versorgt mit insgesamt nur 2,75 Stellen jährlich über 120 KlientInnen, von denen sich über das Jahr hinweg im Schnitt 90 KlientInnen in Psychotherapie befinden. Das Zentrum ist für das gesamte Bundesland die einzige Anlaufstelle, an die Flüchtlinge sich auf der Suche nach psychosozialer Unterstützung wenden können. Infolge einer Schließung des Zentrums würden 5 hochqualifizierte MitarbeiterInnen arbeitslos. Die Betreuung und Behandlung von weit über 100 Flüchtlingen müsste ausgesetzt bzw. abgebrochen werden. Auch die 163 KlientInnen, die sich seit Monaten auf der Warteliste der Einrichtung befinden, verlören jede Perspektive auf eine zeitnahe Behandlung. In vielen anderen der Behandlungszentren stellt sich die Situation ähnlich dar.

Einige Landesregierungen lehnen eine Unterstützung ihrerseits ab - ihnen fehle hierfür die Rechtsgrundlage. Darlehen als Überbrückung scheitern meist daran, dass vom BAMF als EU-zuständiger Behörde keine Bestätigungen über die Möglichkeiten eines vorläufigen Maßnahmenbeginns gegeben werden.

In einigen Bundesländern, vor allem in Ostdeutschland, drohen damit die Strukturen, die in den letzten Jahren mühsam - aber bislang ohne Chance auf Strukturfinanzierung - aufgebaut wurden, akut zu erodieren. Die Wartelisten vieler Zentren sind bereits auf unbestimmte Zeit geschlossen, wann neue KlientInnen aufgenommen werden können, ist noch unklar. Ein Zusammenbruch der Versorgung von Flüchtlingen in diesen Regionen wäre ein herber Rückschlag.

Lösungsmöglichkeiten

Um die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in Deutschland durch die Psychosozialen Zentren - sicherzustellen ist eine **schnelle Zwischenfinanzierung** und mittelfristig eine **Neujustierung der Finanzierungsbasis der Psychosozialen Zentren** nötig.

Vor allem die Landesregierungen, aber auch der Bund und die Kommunen sind hier gefragt. Im Moment sind lediglich Zentren mit vergleichsweise hohen kommunalen bzw. Landesfinanzierungsanteilen (in Verbindung mit hohem Spendenaufkommen) nur wenig von den Finanzierungslücken durch die Verzögerungen im EU-Fonds betroffen.

So musste zwar auch im PSZ Düsseldorf mit dem Auslaufen der EFF/EIF Projekte Ende 2014 gekürzt werden, das Land *Nordrhein-Westfalen* jedoch hat für die PSZ in Düsseldorf und Köln je eine zusätzliche PsychologInnen-Stelle bewilligt und außerdem Mittel für 3 zusätzliche kleine PSZ eingeplant, die sich in bislang wenig versorgten Gebieten gründen können. Auch von der Stadt Düsseldorf wurde einen höherer

Zuschuss zu einer Personalstelle in Aussicht gestellt. Natürlich kann der Betrieb des Zentrums auch hier nur mit einer Finanzierung durch den AMIF, als mit deutlichem Abstand wichtigste Finanzierungsquelle, aufrechterhalten werden - doch auch Bund, Land und Kommune zeigen sich entscheidend in der Verantwortung zur Finanzierung der Versorgung beizutragen.

In *Bayern* wird die Asylsozialberatung über Landesmittel bezahlt als Grundversorgung für Flüchtlinge. Zusätzlich stellen die Kommunen Gelder bereit. So finanziert die Stadt München bereits seit vielen Jahren die psychosoziale Beratung und Behandlung von Flüchtlingen durch die finanzielle Unterstützung von Refugio München.

Das *Bistum Hildesheim* hat einen Nothilfe-Fonds für Flüchtlinge aufgelegt: Damit sollen die Flüchtlingshilfe der Caritas sowie die ehrenamtlich getragenen Hilfsvorhaben von Pfarrgemeinden und Initiativen unterstützt werden. Das hat Bischof Norbert Trelle Anfang Januar auf dem Neujahrsempfang des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Hildesheim bekannt gegeben: "Die Hilfsbereitschaft für Menschen auf der Flucht ist in Niedersachsen sehr groß. Mit dem Fonds wollen wir Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge weiter verbessern."

Auch das *Baden-Württembergische* Finanzierungsmodell wäre eine gute Grundlage für die Finanzierung der Zentren in anderen Bundesländern. Hier haben die Landespolitik, die Kirchen und großen Wohlfahrtsverbände, aber auch die Landesärztekammern und Landespsychotherapeutenkammern die Bedeutung der PSZ für die Versorgung und die Inklusion Geflüchteter, auch für den breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang, erkannt. Jedes PSZ in Baden-Württemberg erhält jährlich 100.000 Euro vom Land - aus versorgungspolitischen Gründen unabhängig von der Größe des PSZ (welche hauptsächlich von Budget und Ressourcen der Einrichtungen und nicht dem regionalen Bedarf abhängig ist). Dieser Finanzierungsanteil stellt je nach Größe des Zentrums bereits 20 bis 50% der Versorgungskosten sicher. Auch Mittel der Kirche entsprechen im Mittel etwa der Höhe der Landesmittel und stellen 20 bis 25% der Finanzierung.

Aber auch hier finanziert der AMIF in einigen Zentren einen Großteil des Leistungsspektrums:

„Würde dies wegfallen oder stark gekürzt werden, müssten wir unser Programm stark einschränken, was ein großer Verlust für unsere Klientinnen und Klienten und für den Verein ein herber Rückschlag wäre. Wir versuchen natürlich mit größter Anstrengung einen Ausgleich durch eine Mischfinanzierung zu schaffen. Dabei ist die Förderung, die wir durch das Land erhalten, eine große Unterstützung. Auch kirchliche Mittel und Privatspenden sind eine große Hilfe. Solange dies so funktioniert und weiter ausgebaut werden kann, haben wir Hoffnung. Aber von einer sicheren Lage kann dennoch noch nicht die Rede sein. Daher hoffen wir vor allem auf eine Konsolidierung und weitere Aufstockung der Landesfinanzierung und auf eine kommunale Unterstützung durch die Städte.“

Fazit

Zusammenfassend wird deutlich, dass bundesweit früher oder später mit einer noch stärkeren Zuspitzung der Versorgungsdefizite zu rechnen ist. Ihr Ausmaß wird sich graduell in Abhängigkeit von der Verantwortung, die Länder und die Kommunen bereits jetzt für die Versorgung Geflüchteter übernehmen wollen, unterscheiden.

Bisher wurde von der Politik so argumentiert, dass es keiner Erhöhung der Mittel für die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen bedürfe, da diese bereits über die EU-Fonds gewährleistet sei und es deshalb keine weiteren Versorgungsstrukturen geben müsse.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird deutlicher denn je, wie anfällig diese (Not)Lösung ist. Es braucht verlässliche, stabile Rahmenbedingungen, unter denen eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung vulnerabler Flüchtlinge sichergestellt werden kann. Bund, Länder und Kommunen müssen ihren Versorgungsauftrag, den sie auch nach internationalen Konventionen wie der EU-Aufnahmerichtlinie und der UN-Antifolterkonvention haben, wahrnehmen: Es müssen dringend Ressourcen mobilisiert werden, um die bestehenden Behandlungsmöglichkeiten in den Psychosozialen Zentren zu erhalten und zu konsolidieren bzw. dort, wo es noch keine Angebote gibt, zu etablieren.

Als Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer fordern wir:

1. Die Zwischenfinanzierung durch öffentliche Geldgeber zur Überbrückung der jeweiligen Finanzierungspässe, wie sie durch die verzögerte Bearbeitung der EU-Projektgelder im Rahmen des AMIF resultiert.
2. Von der akuten Notlage abgesehen, fordert die BAfF seit langem und mit Nachdruck politisch abgesicherte verbindliche Finanzierungsregeln für alle Psychosozialen Zentren der Bundesrepublik unter Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für traumatisierte Flüchtlinge!

Kontakt

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V.

Paulsenstr. 55-56

12163 Berlin

Telefon: +49 (0)30-31 01 24 63

eMail: info@baff-zentren.org

www.baff-zentren.org